

40. Jahrgang Nr. 8 vom 24.02.2012

Prinz Ralf I. und seine Prinzessin Gaby II. übernehmen die Macht im roten Rathaus

Auch in diesem Jahr wurde das Rathaus wieder nach alter Tradition gestürmt. Der Mutscheider Prinz Ralf I. (Zalfen) stieg über eine Leiter auf den Rathausbalkon und trieb Bürgermeister Alexander Büttner auf die Rathausbühne, wo ihm der Rathauschlüssel nach kurzer Gegenwehr entrissen wurde.



Prinz Ralf I. nimmt mit Unterstützung seines Prinzenführers den Rathausbalkon ein und entzieht dem Bürgermeister den Rathauschlüssel.

Sodann begann unter der bewährten Moderation von Michael Dormagen eine Modenschau. Unter dem Motto „Bad Münstereifel kann alles tragen, der Bürgermeister auch...?“ hatten die Karnevalsvereine Bürgermeister Büttner verschiedene Kleidungsstücke mitgebracht, die er unter Mithilfe der Mutscheider Prinzessin Gaby I. und der Effelsberger Prinzessin Brunhilde I. bereitwillig anzog. Die Rathausbühne wurde zum Laufsteg.



oben: Die „Colour Girls“, Tanzgruppe der Bubbelsbröder
links: Bürgermeister Büttner beim Umkleiden

In diesem Jahr wurde die Rathäuserstürmung erneut von dem karnevalistischen Stammtisch, einem Zusammenschluss aller Bad Münstereifeler Karnevalsvereine, organisiert. Das fast zweistündige Programm auf der Bühne vor dem Rathaus wurde von den Karnevalsgesellschaften aus Mutscheid, Kalkar, Bad Münstereifel, Eicherscheid, Nöthen, Iversheim, Effelsberg, Mahlberg, Rupperath, Houverath und Schönau gestaltet. Begleitet von ihren Tollitäten und Tanzgarden sorgten sie für eine abwechslungsreiche Vorstellung.



**Bad Münstereifel will den
Städte Wettbewerb
„WDR2 für eine Stadt“
gewinnen.**

Bad Münstereifel braucht Ihre Stimme!

Unterstützen Sie Bad Münstereifel beim
Städte Wettbewerb „WDR2 für eine Stadt“

**Wir haben nur noch wenige Tage.
Jetzt gilt es !!!**

•**Im Internet auf wdr2.de:** Wählen Sie aus der Liste eine Stadt aus und geben Sie per Mausclick Ihre Stimme ab. Schicken Sie Emails an Freunde und Bekannte und werben Sie um Stimmen für Bad Münstereifel (bis 29. Februar)

Per Unterschriftenliste: Unterschreiben Sie auf einer der in den Geschäften, Gaststätten, der Kurverwaltung oder sonst wo ausliegenden Listen (bis 25. Februar)

•**Über Twitter:** Schicken Sie an @WDR2 einen Tweet mit dem Stadtnamen und dem Tag #fes12 (bis 29. Februar)

Holen Sie diesen Tag in Ihre Stadt.
ReaGarvey StefanieHeinzmann Katzenjammer
OpenAirKonzert LachenLive Montalk LigaLive RadioQuarks

WDR 2
Der Sender.

jetzt hier
mitmachen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung für die Wehrbereichsverwaltung West

Wehrbereichsverwaltung West
-Schutzbereichbehörde-

40470, 31. Januar 2012

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
WV III 8 – Anordnung Nr. III/Fan/520/4

53003 Bonn, 09. März 2011

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 27.04.2001 – WV III 6 – Anordnung-Nr. III/Fan/520/3 wurde ein Gebiet in der Stadt Bad Münstereifel, Kreis Euskirchen, Land Nordrhein-Westfalen zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Fanisberg erklärt.

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz [SchBG]) vom 07.12.1956 (BGBl I, Seite 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechtes vom 12.08.2005 (BGBl. I, Seite 2354), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Fanisberg weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Fanisberg (Schutzbereichplan) vom 27.04.2001 – WV III 6 – Anordnung-Nr. III/Fan/520/3, bestehend aus einem Übersichtsplan und drei Teilplänen, durch eine ununterbrochene schwarze Linie abgegrenzt.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Stadt Bad Münstereifel

Gemarkung:

Bad Münstereifel:

Flur-Nr.: 12, Flurstück/Parzellen-Nr.: 309

Flur-Nr.: 13, Flurstück/Parzellen-Nr.: 8, 9, 10, 12, 13

Gemarkung:

Schönau:

Flur-Nr.: 7, Flurstück/Parzellen-Nr.: 50, 59 (Teil des ehemaligen Flurstücks 57).

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Flurstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung (§ 2 Absatz 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 27.04.2001 – WV III 6 – Anordnung-Nr. III/Fan/520/3, bestehend aus einem Übersichtsplan und 3 Teilplänen, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei der Wehrbereichsverwaltung West – Schutzbereichbehörde – in 40470 Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46, je eine weitere Ausfertigung beim

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen, Debyestr. 21, in 52078 Aachen, bei der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, in 53879 Euskirchen, sowie bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Markt 11-15, in 53902 Bad Münstereifel, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekanntzugeben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Absatz 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, in 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zu Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung West in 40470 Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46 zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. Neudeck

II. Beschränkungen:

Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung West – Schutzbereichbehörde – ist nach § 3 Abs. 1 Schutzbereichgesetz einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung, außer der landwirtschaftlichen Nutzung, verändert werden soll.

III. Weitere Hinweise:

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches,
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut des Schutzbereichgesetzes,
- die Angabe der zuständigen Stellen,

bei

- der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Markt 11 - 15 in 53902 Bad Münstereifel
- dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen, Debyestr. 21 in 52078 Aachen
- der Wehrbereichsverwaltung West – Schutzbereichbehörde – in 40470 Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46

2. Befreiungen:

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag
gez. Goldschmidt

Bekanntmachung für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen

**Bekanntmachung**über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 196 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der z.Z. gültigen Fassung wurden zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2012 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Auch wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten im Sinne von § 193 Abs. 5 BauGB abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2012 dargestellt. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Die Beschlussfassung zu den Bodenrichtwerten und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte am 13.02.2012 u. 14.02.2012.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 19. März 2012 bis einschließlich 20. April 2012 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 u. A 110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

53879 Euskirchen, 15.02.2012

gez. Rang

Vorsitzendes Mitglied

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Nöthen
- Der Vorsitzende -**

Hiermit lade ich zur 45. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag 08.03.2012 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung vom 31.03.2011
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2011/12

5. Bestellung von Rechnungsprüfer
6. Haushaltsplan 2012
7. Satzungsmäßige Neuwahl des Jagdvorstands und Beisitzer
8. Satzungsmäßige Neuwahl des Geschäftsführer
9. Neuverpachtung des Jagdbogens Nöthen I 2013
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 07.02.2012

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Straßenreinigung; Umfang der Fahr- bahnreinigung

Aufgrund von gelegentlichen Anfragen zum Umfang der Fahrbahnreinigung bei Straßen mit nur einseitiger Erschließungsfunktion soll nachfolgend zu diesem Sonderfall der Straßenreinigungspflicht Stellung genommen werden.

Der Kehrdienst auf den Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen ist - von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen - den Eigentümern der an die Straße angrenzenden Grundstücke (Anlieger) übertragen.

Grundsätzlich gilt, dass die Anlieger die Fahrbahn vor ihren Grundstücken jeweils bis zur Fahrbahnmitte kehren müssen.

Ausnahmsweise erstreckt sich diese Verpflichtung auf die gesamte Fahrbahnbreite, soweit nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite außerhalb der geschlossenen Ortlage liegen oder nicht im Sinne des Straßenreinigungsrechtes durch die Straße erschlossen sind.

Letzteres gilt unter anderem für das Gewässergrundstück der Erft. Grenzt es an eine Straße, so haben die Anlieger der gegenüberliegenden Grundstücke im Rahmen ihrer Reinigungspflicht die Fahrbahn in ihrer gesamten Breite zu kehren.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 26. Februar 2012 wird

Eckhard Dissemond 71 Jahre
Waldstraße 4, Rodert

Am 28. Februar 2012 wird

Auguste Pings 95 Jahre
Alte Gasse 10, Bad Münstereifel

Die Gleichstellungs- beauftragte informiert

Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am Samstag, 10. März 2012

im Kino Galleria Arthouse
Hochstraße, 53879 Euskirchen

mit dem Film „The Help - Die Haushaltshilfe“

**Beginn: 15.00 Uhr; Einlass ab 14.30 Uhr
mit Sektempfang
Kostenbeitrag: 6,00 €**

Der Arbeitskreis Frauen Euskirchen lädt in diesem Jahr alle Frauen herzlich ins Kino ein. Wir zeigen einen Film, der berührt, aber auch zum Lachen bringt.

Vor dem Film zum Sektempfang und nachher beim gemütlichen Zusammenstehen in einem nahegelegenen Bistro können Sie die vielfältigen Frauenorganisationen im Kreis Euskirchen kennenlernen.

Nutzen Sie die Gelegenheit!

Wir freuen uns auf Euch und auf Sie!
AK Frauen Kreis Euskirchen

The Help- Veränderung beginnt mit einem Flüstern!

**Regie u. Drehbuch: Tate Taylor
Drehbuchautoren (WGA)
Kathryn Stockett (Roman)**

Zum Inhalt:

Jackson, Mississippi Anfang der 60er Jahre: Als die junge Skeeter (Emma Stone) nach dem College in ihre Heimatstadt zurückkehrt, träumt sie davon, Schriftstellerin zu werden. So fasst sie - angetrieben von ihrem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und entgegen aller Konventionen - den Entschluss, afro-amerikanische Frauen zu interviewen, die ihr Leben damit verbracht haben, sich als

Hausmädchen um die Kinder der weißen Oberschicht zu kümmern....

Die im AK Frauen vertretenen Organisationen:

Agentur für Arbeit, Brühl
Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen
Bündnis 90 / Die Grünen, KV Euskirchen
CDU-Frauenunion
DHB-Netzwerk Haushalt
Donum Vitae
Frauenbildungs- und Tagungshaushaus
Zülpich
Frauen helfen Frauen
Geld & Rosen
Gerda-Weiler-Stiftung
Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis
kfd - Katholische Frauengemeinschaft
Labyrinth e.V.
Liberale Frauen

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-151
Gleichstellungsbeauftragte@bad-
muenstereifel.de

Projekt „Eifel präventiv“ ist gestartet

Am 13.02.2012 fand die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Eifel präventiv“ im Rittersaal der Burg Blankenheim statt.

Die Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem und Nettersheim hatten sich bereits im Jahr 2010 für ein Förderprogramm im Bereich Erlebnis, Erholung und Tourismus beworben und Ende 2011 die endgültige Förderzusage des Landes NRW erhalten. Für das Projekt mit zunächst dreijähriger Laufzeit stehen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung, der Eigenanteil der beteiligten Kommunen liegt bei 20 Prozent.

Am 01.02.2012 hat der 44-jährige Sven Zürneck aus dem hessischen Hanau seine Tätigkeit als Projektmanager aufgenommen. Herr Zürneck ist Reiseverkehrs-

kaufmann sowie studierter Kulturwissenschaftler und hat bereits umfangreiche Erfahrungen in touristischen Projekten, unter anderem bei der Nordfriesland Tourismus GmbH und bei der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., gesammelt.

Er wird in den nächsten drei Jahren eine aktive Netzwerkarbeit betreiben, um die Region als Gesundheitsregion gemeinsam mit den vor Ort vorhandenen Betrieben voranzubringen. Bereits im Vorfeld haben über 40 Unternehmen, die im Bereich Gesundheit und Aktivfreizeit tätig sind, ihr Interesse an einer zielführenden Mitarbeit signalisiert. Die Betriebe erwarten eine bessere Vernetzung und Markterfolge durch neue gemeinsame Produkte.

Das Projekt steht auch im Einklang mit dem Masterplan Tourismus NRW, in welchem der Gesundheitstourismus – insbesondere für die Generation 50+ - eine wichtige Säule im Landesmarketing darstellt. Viele Menschen in dieser Altersgruppe interessieren sich für das Thema Prävention, um ihre Gesundheit langfristig zu erhalten.

Aufgabe für den Projektmanager wird es demnach sein, in den nächsten drei Jahren konkrete marktfähige Angebote mit den beteiligten Partnern zu entwickeln und am Markt zu etablieren. Hierbei wird es auch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Eifel Tourismus GmbH sowie der neu etablierten Nordeifel Tourismus GmbH geben.

Zusätzlich zur touristischen Komponente sollen aber auch Einheimische von dem innovativen Projekt profitieren. Neben der Gewinnung von neuen Gästen für die Region spricht der Projektmanager auch Bürgerinnen und Bürger der vier beteiligten Kommunen an, welche sich für das Thema aktive und präventive Gesundheit interessieren.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Projektmanager ab sofort unter der Rufnummer 02486/78-43 in der Gemeinde Nettersheim zur Verfügung.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Terminankündigung:
Einzelveranstaltung „Baby-Aktiv“ für Eltern mit Babys von 2 - 12 Monaten
Montag, 27.02.2012 von 15.00 - 16.15 Uhr
Kosten: 5,00 €
Referentin:
Renate Kremer – Kinderphysiotherapeutin
Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen und Bewusstsein für die alltägliche, entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen Bewegung, Wahrnehmung und Kommunikation.
Betreuung älterer Geschwisterkinder in der Einrichtung ist gewährleistet.
Bitte Krabbeldecke mitbringen.
Anmeldung bitte im Familienzentrum
Folgetermin: Montag, 30.04.2012

Terminankündigung:
Ab Mittwoch, dem 29.02.2012 bietet Frau Renate Ismar-Limito wieder einen Intensiv-Beratungs- und Trainingskurs an, der sich über 7 Vormittage in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr erstreckt.
Maximale Teilnehmerzahl am Kurs: 6 Personen
Begonnen wird am 29.02 mit dem Film: „**Wege aus der Brüllfalle**“ von **Wilfried Brüning – Wenn Eltern sich durchsetzen müssen.**

Diesen Film können sich alle Interessierten anschauen, unabhängig davon, ob sie am Kurs teilnehmen möchten.
Frau Renate Ismar-Limito zeigt den Film und moderiert das anschließende Gespräch.

Angebot Tagespflege:
Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358
Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:
Jutta Rodrigues-Mota, Iversheim, Tel. 02253/958901
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:
Anne Dohr, Boudersath, 02253/ 962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

Musikalische Früherziehung (Forts.)
Freude an der Musik gewinnen in kindgerechter Form für Kinder ab 4 J.
Leitung: **Frau Diana Schramek**

ab 29.2. dienstags 10.15 bis 11.00 Uhr
(5 Kurseinheiten; Elternbeitrag 10,-€)
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Familienberatung
Frau Britta Schmitz (Dipl.-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen.

Mittwoch, 29. Febr. 2012, 8.30-9.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus, Arloff

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund:

Starke Eltern – starke Kinder
Der Kurs unter der Leitung von **Frau Ute Wagner** über 8 Termine (jeweils montags 19.30 Uhr) beginnt am 5. März 2012.
Familienzentrum
St. Josefshaus, Alte Gasse 17 - 19

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen:

Eltern-Kind-Kurs (1 - 3 Jahre)
montags 9.30 - 11.00 Uhr
Beginn: 27. Februar 2012
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria

Babys in Bewegung (6 - 9 Monate)
mittwochs 9.30 - 11.00 Uhr
Beginn: 29. Februar 2012
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria

Eltern-Kind-Kurs (1 - 3 Jahre)
donnerstags 9.30 - 11.00 Uhr
Beginn: 23. Februar 2012
Pfarrheim Houverath

Leitung: **Frau Beate Corsten**
(jeweils 12 Termine, Kursgebühr 27,- €)

In Kooperation mit dem Familienzentrum:
Tagespflege „Spatzennest“
Jutta Rodrigues-Mota, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



<ul style="list-style-type: none"> • Schwimm- und Sportbecken • Außenbecken • Große Liegewiese • Riesenrutsche (122m) • Spiel- und Spaßbecken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderspielbecken • Whirlpool • Saule • Solarien • Cafeteria/Restaurant
--	---

Senienschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888 (18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke

erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.